



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung
Vorl.Nr.: V/2006/0244
Datum: 16.03.2006

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.04.2006	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet;
Südlicher Bahnhofplatz
(Antrag der CDU-Fraktion, des Herrn B. Schmitz und der Frau Dr. H. Roos-Schumacher, vom 04.11.2005, vorbereitet in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 28.11.2005)

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV.NRW. 2004 S. 259) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgender Platz neu benannt:

Im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 01.8/3 Hennef (Sieg) – Mitte (Entwicklungsgebiet) erhält der Platz südlich des Bahnhofs die Bezeichnung „**Place Le Pecq**“.

Begründung

Die Straßenbenennung des südlichen Bahnhofplatzes war bereits Gegenstand der Beratungen dieses Gremiums am 28.11.2005. Dabei wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss beschließt den Platz grundsätzlich nach der französischen Partnerstadt zu benennen. Über die genaue Straßennamenbezeichnung wird jedoch erst in einer der nächsten Sitzungen abgestimmt.“

